

Fragen zum Entwurf der Gemeindeordnung der Gemeinde Ingenbohl

1. Soll der Name der Gemeinde zu „Ingenbohl-Brunnen“ angepasst werden?
(Art. 2)
2. Sind die Ortsteile Ingenbohl, Brunnen, Wylen, Fallenbach und Schönenbuch als solche zu definieren?
(Art. 2)
3. Soll in unserer Gemeinde für Grundsatzfragen, welche in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen, eine Konsultativabstimmung durchgeführt werden können?
(Art. 13)
4. Soll der Gemeinderat sich weiterhin aus neun Mitgliedern zusammensetzen? Ist eine Reduktion auf sieben Mitglieder ins Auge zu fassen?
(Art. 15)
5. Soll der Gemeindegewählter auch künftig alle vier Jahre durch den Souverän gewählt werden? Oder soll er und sein/e Stellvertreter/in vom Gemeinderat gewählt und mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag angestellt werden?
(Art. 21)
6. Die Anzahl der Mitglieder der RPK wurde im Entwurf aus Praktikabilitätsgründen (ungerade Zahl) bewusst von bisher sechs Mitgliedern auf fünf reduziert. Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag?
(Art. 22)
7. Soll die Definition des Wappens der Gemeinde in den Anhang aufgenommen werden?

Brunnen, 7. Mai 2018

Vernehmlassung Gemeindeordnung Parteien

- Christlichdemokratische Volkspartei CVP
- Freisinnig-Demokratische Partei FDP
- Grünliberale Partei GLP
- Sozialdemokratische Partei SP
- Schweizerische Volkspartei SVP

Organisationen

- Genossame Ingenbohl
- Kloster Ingenbohl
- Gewerbeverein Brunnen-Ingenbohl
- Brunnen Tourismus